

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7862 –

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Das Landesgesetz über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2018 (GVBl. S. 171), BS 2020-104, wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt geändert:

Satz 1 wird gestrichen.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Für eine am 1. Juli 2019 beginnende Amtszeit von fünf Jahren wird eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil gewählt.“

2. Nach § 11 wird folgender neue § 12 eingefügt:

„§ 12

Im Hinblick auf ihre Gebietsänderungen zum 1. Januar 2020 werden am 26. Mai 2019 keine Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Kirnland, Langenlonsheim, Meisenheim und Stromberg gewählt. Die Wahlzeiten der bisherigen Verbandsgemeinderäte dieser Verbandsgemeinden enden am 31. Dezember 2019.“

3. Der bisherige § 12 wird § 13.“

Begründung

Zu Artikel 1 Nr. 1

Änderung im Hinblick auf Artikel 1 Nr. 2.

Zu Artikel 1 Nr. 2

Nach dem neuen § 12 Satz 1 werden im Hinblick auf ihre Gebietsänderungen zum 1. Januar 2020 keine Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Kirn-Land, Langenlonsheim, Meisenheim und Stromberg am 26. Mai 2019 gewählt.

Der neue § 12 Satz 2 regelt, dass die Wahlzeiten der bisherigen Verbandsgemeinderäte dieser Verbandsgemeinden am 31. Dezember 2019 enden werden.

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sollen zum 1. Januar 2020 die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zur neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan, die Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg sowie die verbandsfreie Stadt Kirn und die Verbandsgemeinde Kirn-Land zu einer Verbandsgemeinde zusammengeschlossen werden.

Die Räte der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim und ihrer Ortsgemeinden haben einem Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden zur neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 1. Januar 2020 und dem darauf ausgerichteten Entwurf einer Fusionsvereinbarung zugestimmt. Derzeit werden die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim und ihre Ortsgemeinden zu dem Entwurf eines Landesgesetzes für diese Gebietsänderungsmaßnahme beteiligt.

Dem Entwurf einer Fusionsvereinbarung, nach der die Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 zusammengeschlossen werden sollen, haben die Verbandsgemeinderäte Langenlonsheim und Stromberg zugestimmt.

Auf der Grundlage von Beschlüssen des Stadtrates Kirn und des Verbandsgemeinderates Kirn-Land werden derzeit Verhandlungen geführt, die einen Zusammenschluss der beiden kommunalen Gebietskörperschaften zu einer Verbandsgemeinde auf freiwilliger Basis zum Ziel haben.

Die Verlängerungszeiträume für die Wahlzeiten der bisherigen Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Kirn-Land, Langenlonsheim, Meisenheim und Stromberg werden jeweils relativ kurz sein.

Würden die Wahlzeiten der Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim, Kirn-Land, Langenlonsheim, Meisenheim und Stromberg nicht verlängert, wäre es erforderlich, in jeweils kurzem Zeitabstand Verbandsgemeinderäte der fünf Verbandsgemeinden am Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahlen, das heißt am 26. Mai 2019, sowie die Verbandsgemeinderäte der daraus gebildeten Verbandsgemeinden zeitnah zu den Gebietsänderungen zu wählen. Von solchen kurz aufeinander folgenden gleichen Wahlen wird insbesondere auch im Interesse der Wahlvorschlagsträger, der Wahlberechtigten und der in die Wahldurchführung eingebundenen Ehrenamtlichen sowie im Hinblick auf die mit den Wahlen verbundenen wahlorganisatorischen Aufwendungen und Kosten Abstand genommen.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer